

# Die N. Ö. Stände

Bei allen Kulturvölkern, die es zu einem geordneten Staatswesen brachten, hatten die Herrscher Ratgeber, welche auf die Verwaltung und auf das Rechtswesen Einfluß nahmen. Die Kelten erkannten schon den großen Wert der Landtage, die von den einzelnen Stämmen beschiedt wurden, um die allgemeinen Angelegenheiten zu besprechen. Im fränkischen Reich erschienen die Sentgrafen (Verwaltungsbeamte) jährlich dreimal zu einem Ding (Landtag); ein solcher tagte 906 in Raffelstetten, auf dem die bekannte Zollordnung festgelegt wurde.

In der Ostmark finden wir Ratgeber und Dienstleute in der Umgebung des Landesfürsten, der 1156 zum Herzog erhoben wurde. Die Babenberger und später die Habsburger waren bestrebt, die Landeshoheit mit allen Mitteln durchzusetzen; es war dies eine Folge der Kreuzzüge und der Heirat der Babenberger mit byzantinischen Prinzessinnen. Das Selbstbewußtsein der Herzoge wurde gestärkt. Wir sehen dies auch an dem Hohenstaufen Friedrich II., der ein Renaissancemensch und Herrscher von Gottes Gnaden war (nach Kampers im „Jahrbuch der Görresgesellschaft“ 1928/215). Der letzte Babenberger Friedrich der Streitbare wollte den Königstitel für seine Person und ein eigenes Bistum für Wien; er stritt mit dem Kaiser, mit der Kirche und dem Adel, der seine Rechte verteidigte. In Ungarn mußte der König Andreas II. dem Adel das Widerstandsrecht in einer Bulle 1222 bestätigen.

In Oesterreich erhoben sich die Adeligen unter Führung der Kuenringer 1230 gegen den Herzog Friedrich, dem es aber gelang, den Aufstand niederzuschlagen; einige Teilnehmer ließ er hinrichten, den mächtigen Kuenringer aber schonte er. Nach 1246 griff der Adel mit starker Hand in das Schicksal des Landes; unter den Gesandten, die zu Ottokar gingen, damit er die Regierung in Oesterreich übernehme, war u. a. der Nikolsburger Heinrich von Liechtenstein. Ottokar berief schon 1251 einen Landtag ein, um die Wünsche und Beschwerden des Adels kennenzulernen; er wollte ihren Rat nicht entbehren. Als er 4 Landrichter einsetzte und den lang ersehnten Landfrieden verkündete, bestimmte er 1256 Otto von Maissau als Landrichter. Auf dem Mailberger Landtag des Jahres 1272 hielten die Adeligen Rat, wie man die Einfälle der Ungarn in unser Gebiet verhindern könnte.

Die Stände waren weder mit dem Babenberger zufrieden, noch mit Ottokar und später den Habsburgern; denn 1295 traten sie unter der Führung des Leutold von Kuenring (in Feldsberg) gegen den strengen Albrecht I. auf, der die „zugereisten“ Schwaben begünstigte; auch die Liechtenstein spielten da eine große Rolle. Man wollte den Habsburger absetzen und das Land in 4 Markgrafschaften aufteilen. Albrecht besiegte aber seine Gegner, „statuierte kein Exempel“ und verzieh allen großmütig; nur der Kuenringer verlor einen Teil seiner Besitzungen, darunter Feldsberg, das er nach 5 Jahren wieder bekam. Albrecht nahm sich von dem Adel einen Beirat; Albero von Feldsberg war schon 1269 Truchseß (Hofbeamte über Küche und Tafel), die Kuenringer bekleideten unter den Babenbergern die Würde eines Marschalls (Haushofmeister), unter Albrecht I. war es Stephan von Meissau.

Der Aufstand gegen Herzog Friedrich den Schönen konnte 1309 schnell unterdrückt werden. Die Habsburger setzten die Landeshoheit rücksichtslos mit allen Mitteln durch. Wer unter dem Adel einen größeren Besitz hatte, erschien ihnen gefährlich und fiel in Ungnade; so geschah es 1395 dem Hofmeister Hans von Liechtenstein und 1430 den Meissauern; beide Familien büßten einen Teil ihres Besitzes ein. Die Habsburger betrieben eben eine Hausmacht-Politik.

1406 organisierten sich die Stände – Prälaten, Herren, Ritter, Vertreter der Städte, aber keine Bauern – und vertraten energisch ihre Interessen gegen den Landesfürsten, der ohne ihre Einwilligung keine Steuern einheben durfte. Der Adel im Grenzland, vor allem die Liechtenstein und Meissauer, bildeten oft eine Opposition gegen die Habsburger und verteidigten ihre Rechte (Widerstands- und Fehderecht). Die Landtage waren Versammlungen der Stände, aber keine Volksvertretung. Die Ämter besetzte nur der Hochadel (die Herren). Rudolf der Stifter hatte sich 16 Ratgeber ausgewählt, und zwar aus dem Herrenstande, von den Rittern nur einige und von den Geistlichen keine. Die Stände bildeten damals einen Machtfaktor im Lande, und der Herzog oder der Kaiser mußten mit ihm rechnen. Dies zeigten sie 1411 auf dem Landtag in Eggenburg. Nach den Hussitenkriegen suchten sie die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bekommen; diese Haltung nahmen sie am 13. November 1439 in Perchtoldsdorf ein; energische und tatkräftige Mitglieder waren die Liechtenstein und die Wallseer in Asparn.

Auf dem Wiener Landtag 1444 drückten sie dem Kaiser Friedrich – das Volk nannte ihn Schlafmütze - ihr Mißtrauen aus. Allen Ratschlägen und Reformen setzte er stets sein „Nein“ entgegen. Das 15. Jahrhundert kann man als das traurigste Kapitel unserer Heimatgeschichte bezeichnen: Länderteilung, Familienstreit unter den Habsburgern, Raubritterwesen, Adelsfehden, Geldentwertung, Kriege, Pest usw. kennzeichnen diesen Abschnitt. Da waren es die Stände, die sich des Volkes annahmen – bei uns die Liechtenstein und Wallseer. Es hatte den Anschein, als ob Oesterreich eine Ständerepublik werden sollte. Auf dem Korneuburger Landtag 1450 hörte man harte Worte über Kaiser Friedrich. 1451 tagten die Stände in Permanenz in Mailberg, Wullersdorf und Sonnberg. 6 Herren und 40 Ritter bildeten die Unzufriedenen, denen sich noch andere anschlossen. Als der Papst drohte, diese Aufständischen zu bannen, verspotteten ihn die Wiener. Das Kind Ladislaus, das die Stände verlangten, meinte: „Wenn mich die Böhmen als König wünschen, müssen sie Christen und meines Glaubens sein.“ 1453 tagte in Kornbeuburg ein Landtag. Die Stände wünschten 1458 den Böhmenkönig Georg von Podjebrad als Schiedsrichter. Dafür verwüstete er das Grenzland und äscherte die Orte ein (Feldsberg, Falkenstein und Mistelbach).

Die Stände versammelten sich in den nächsten Jahren in Göllersdorf, Stockerau, Zistersdorf und Wolkersdorf; ihre Beschwerden über die Geldentwertung, Teuerung und schlechte Verwaltung wurden an den Kirchentüren angenagelt. Die Führer der ständischen Opposition (die Liechtenstein in Nikolsburg und die Truchseß in Staatz) bannte der Papst; dafür nahm sie der Ungarkönig Matthias Corvinus in Schutz, dem sie 1485 sogar huldigten.

Maximilian I. (1493-1519), der zahlreiche Reformen in Verwaltung und Gerichtswesen einführte, machte aus dem alten Lehensstaat einen Beamtenstaat, den aber die Stände bekämpften. Diese bauten sich 1513 für die Landtage das Landhaus in Wien, das noch heute zu sehen ist. Maximilian befragte die Stände wegen Steuern und Truppen. Sein Nachfolger Ferdinand I., der aus Spanien kam und kein Verständnis für österreichische Verhältnisse hatte, war der Vertreter der absoluten Fürstenmacht gegen die sich die Stände aber wehrten. Der Habsburger verhaftete die Rädelsführer und ließ zwei Herren und fünf Wiener am 9. August 1522 in Wiener Neustadt enthaupten (er „statuierte ein Exempel“).

Die Stände nützten die Reformation zu ihrem Vorteil aus; denn Calvin trat für das Widerstandsrecht ein und billigte es. Maximilian II. gewährte den Ständen 1568 freie Religionsübung, die 1609 ihnen bestätigt wurde. Als die böhmischen Stände den Kaiser Ferdinand II. absetzten, brach der Aufstand aus, dem sich auch ein Teil der österreichischen anschloß. Nach der Schlacht am Weißenberg bei Prag folgte das Blutgericht am 21. Juni 1621; dabei wurden 27 hingerichtet, viele im Brünnener Spielberg eingekerkert und ihnen ihre Güter weggenommen. Damals hieß es: „Böhmische Sprache –

Kopf ab, mährische Sprache – Spielberg, österreichische Sprache- Güterraub.“ Die Macht der Stände war gebrochen. Oesterreich verfolgte mehr eine Konfessionspolitik. Der Kaiser war eine „Apostolische Majestät“, vor dem jeder Untertan das Knie beugen mußte. Nur die katholischen Stände hatten Zutritt zum Hof und erhielten Aemter und Würden. Es war der Hofadel, zu dem die Liechtenstein in Feldsberg, die Trautsohn in Falkenstein und die Breuner in Asparn a. d. Zaya gehörten. Der „belastete“ Landadel galt als „Wäldler“, „Walddroscheln“, „Mistjunker“ und „Aeckeredelleute“. Jede gesunde Opposition war in Oesterreich ausgeschlossen, im Gegensatz zu England. Der Bauer wurde ein Steuerobjekt und ein Kanonenfutter; hier galt der Grundsatz: „Maul halten und weiter dienen.“

Die Stände führten ein Schattendasein und traten bei einer Erbhuldigung hervor, wenn mit großem Prunk von Klosterneuburg der Herzogshut geholt wurde; es war ein schönes Bild für das Auge: die weltlichen und geistlichen Würdenträger, der Hochadel im Prunkgewand, die Hofbeamten, Herolde, Lakaien, Trompeter, Paukenschläger usw.

Wie engherzig und egoistisch waren 1741 die Stände von Ober-Oesterreich, als der Feind die Grenzen überschritt! Das Landesaufgebot zeigte keine Disziplin, keinen Kampfesgeist und überließ das Schicksal des Landes dem Allmächtigen.

Maria Theresia nahm sich aus dem Adel unserer Heimat (Liechtenstein, Trautsohn, Daun in Ladendorf und Abensberg-Traun) ihre besten Ratgeber. Ueber Otto von Abensberg-Traun sagte der Preußenkönig Friedrich: „Man müsse ihn nachahmen, wenn das Talent vorhanden sei.“

Die Kreisämter engten nach 1753 die Tätigkeit des Adels ein, und Kaiser Josef II., der den Wohlfahrtsstaat begründete, nahm den Ständen jede Bedeutung. Er wollte die Kirche sogar zu einer Sittenpolizei degradieren (Staatskirche). Eine führende Stellung im n.ö. Ständeausschuß besaß der Staatzer Ferdinand Graf Colloredo von Mansfeld (1777-1848). Er hatte den Feldzug des Jahres 1815 mitgemacht, war 1840 Vorsitzender des Gewerbevereines und gehörte zu jenen Adeligen, welche die neue Zeit richtig verstanden. 1848 trat er an die Spitze der akademischen Legion. Er regte vor allem eine gründliche Reform des österreichischen Unterrichtswesens an, und die Stände erkannten diese Forderung als ganz richtig. Das Konkordat begrub sie.

Die neue Verfassung war eine schwierige Aufgabe. Die Provinzialstände bestanden: aus den Mitgliedern der 3 alten Stände, dem Rektor der Wiener Hochschule, 12 Wiener Abgeordneten, 2 Abgeordneten der mitleidenden Städte – dazu gehörte u. a. auch Laa – und 22 Vertreter des Bauernstandes. Die republikanischen Ideen setzten sich nicht durch, da unser Volk konservativ war. Noch einmal siegte die Reaktion, sodaß 1856 eine Beratungskommission eine neue Landesverfassung ausarbeiten sollte; dazu gehörten: einige kirchliche Würdenträger, der Rektor der Wiener Hochschule, 12 Vertreter des begüterten Adels, 11 von den landesfürstlichen Städten und 8 von den Landgemeinden. Wahlberechtigt waren nur Steuerzahler. Am 20. Oktober 1860 erschien das Oktoberdiplom und am 26. Februar 1861 das Februarpatent.

Wohl gehörten die Stände der Vergangenheit an, doch wirkte der Adel im politischen Leben und in der Verwaltung maßgebend weiter; denn ihm waren die höchsten Beamtenstellen im Staate vorbehalten. So war der letzte Landmarschall von Niederösterreich der Prinz Alois von Liechtenstein; gerade diese Familie hängt mit der Geschichte und dem Schicksal unserer Heimat eng zusammen. Die Zeit und die Mitwelt vergaßen die Verdienste der Stände, die doch durch Jahrhunderte das politische Leben des Landes gestaltet hatten und mit dem Volk eng in den Tagen des Friedens sowie des Krieges verbunden waren. Man sah nur die Schattenseiten der Stände, nicht aber die Lichtseite; so ist es nicht zu verwundern, wenn der Dichter Bauernfeld sagt:

„Raubritters Söhne – man nennt sie Stände.“

Das alte österreichische Parlament räumte dem Großgrundbesitz eine eigene Kurie ein; dieses Vorrecht fiel 1906, als das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht nach harten Kämpfen eingeführt wurde. Doch hatten sie im Herrenhaus eine starke Vertretung. Nur das Wiener Landhaus in der Herrngasse mit seiner Prälaten- und Ritterstube erinnert heute an die Stände.

Quellen:

M. Vancsa „Geschichte von Nieder- und Oberösterreich“.

Dr. K. Lechner „Die Babenberger und Oesterreich“.

Dr. Krones „Oesterr. Geschichte für das Volk“.

Dr. K. Hugelmann „Uebergang von der ständischen Landesverfassung zur Landesordnung“ im „Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich „ 1945.

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1962, S. 98 - 100